

6. / 11. 1918.

* Die Krankenversorgung der Beamten. Bereits im vorigen Herbst hatte der Vorstand des Verbandes Deutscher Beamtenvereine an den Reichskanzler und an das preussische Staatsministerium eine Eingabe gerichtet, in der die dringende Notwendigkeit zur Schaffung von Krankenkost-Zuschußklassen für die Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten sowie Lehrpersonen darlegt und des näheren begründet sowie um baldige Einrichtung solcher Klassen gebeten wurde. Auf die Eingabe wurde ein Bescheid bisher nicht erteilt. In dem inzwischen verfloffenen Jahre ist das Bedürfnis nach durchgreifenden Maßnahmen auf dem Gebiete der Beamten-Krankenversorgung immer dringender zutage getreten. Sind doch in der letzten Zeit Krankheiten bei der großen Verteuerung der Arzt- und Kurkosten allgemein ein noch mehr gefürchtetes Uebel als früher, zumal infolge der durch den Krieg verursachten Verschlechterung der Lebensverhältnisse die Widerstandsfähigkeit gegen Krankheit wesentlich geringer geworden ist. Das trifft ganz besonders für die aus Anlaß des Krieges fast über ihre Kräfte angespannten Beamten zu, deren Einkommen trotz

aller Teuerungszulage und Beihilfen längst nicht mehr zur Befriedigung der allernotwendigsten Lebensbedürfnisse ausreicht. Einem drohenden Schaden vorzubeugen, ist besser, als einen schon eingetretenen zu heilen. Deshalb sollte nicht bloß auf die Entschuldung, sondern vor allem auf die Verhütung einer Verschuldung der Beamten hingewirkt werden. Zur Erreichung dieses Zieles ist die erstrebte Krankenversorgung ein besonders wirksames Mittel. Wenn die Einrichtung aber nicht bald getroffen wird, dürfte sie leicht zur Verhinderung einer fortschreitenden Verschuldung der Beamten zu spät kommen. Aus diesen Erwägungen hat der Vorstand des Verbandes Deutscher Beamtenvereine erneut an den Reichskanzler und an das preussische Staatsministerium eine Eingabe gerichtet, in der gebeten wird, eine baldige zustimmende Entscheidung auf die erste Eingabe zu erteilen. Der Vorstand legt Wert darauf, wenigstens vorläufig zu erfahren, welche Stellung die Regierung einnimmt, damit die beunruhigten Verbandsangehörigen darüber aufgeklärt werden können.